

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/270

Datum der Freigabe: 30.11.2021

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	30.11.2021
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Thomas Grohmann		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	15.12.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	15.12.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2022

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Stadtvertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Ergebnisplan

Die geplanten Erträge im Haushaltsjahr 2022 sind um 855,4 TEUR höher als im Vorjahr. Dies sind insbesondere die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und hier die Schlüsselzuweisungen mit 1.060,5 TEUR und die Schlüsselzuweisungen an zentrale Orte mit 65,9 TEUR. Die Kostenerstattungen und Umlagen verringern sich um 273,6 TEUR. Dies ergibt sich durch eine Anpassung der Kindertagesstättenfinanzierung nach der Neustrukturierung. Der Ausgleich des Haushaltes 2022 war jedoch nur möglich durch die Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 400 TEUR.

Die geplanten Gesamtaufwendungen im Haushaltsjahr 2022 erhöhen sich um 766,4 TEUR gegenüber dem Haushalt 2021.

Die größte Erhöhung ist bei den Personalaufwendungen mit 470,6 TEUR. Auch die Kreisumlage erhöht sich um 404,4 TEUR, da sie nach der Steuerkraft und den größeren Schlüsselzuweisungen berechnet wird.

Bei der Kindertagesstättenfinanzierung verringern sich die Wohngemeindeanteile um 350 TEUR und die Zuschüsse an Kindergärten um 150 TEUR.

Der Ergebnisplan weist für das Haushaltsjahr 2022 ein **Ergebnis von 114.200 Euro** aus.

Die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 weisen jeweils steigende Jahresüberschüsse aus.

Finanzplan

Der Hauptausschuss hat in seinen Sitzungen am 20. September, 25. Oktober und 24. November 2021 zu den hauptsächlichen Investitionen im Finanzplan beraten und Empfehlungen abgegeben. Die Stadtvertretung hat in ihren jeweils darauffolgenden Sitzungen die Investitionen beschlossen.

Es sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sowie Tilgungen für Kredite in Höhe von 1.972,3 TEUR im Haushaltsjahr 2022 vorgesehen (siehe Vorbericht). Dem stehen Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit in Höhe von 966,9 TEUR gegenüber. Der Differenzbetrag von 1.005,4 TEUR wird aus Eigenmitteln aufgebracht.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite kann auf 1.000 TEUR festgesetzt werden, damit die Stadtkasse jederzeit liquide ist.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung den Haushalt der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2022 gem. vorliegendem Entwurf zu beschließen.

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 26.285.500 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 26.171.300 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 114.200 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 24.572.500 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeiten auf | 24.197.900 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 966.900 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.972.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf | 92,2 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesem Fall als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Satz 1 zu berichten.

Kappeln,

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister

Traulsen

Anlage(n)

1. HHSatzung 2022
2. Vorbericht 2022
3. Gesamt-, Ergebnis- und Finanzplan 2022 (mK)
4. Haushaltsquerschnitt 2022
5. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne 2022
6. Teilergebnis- und Teilfinanzplan Produkt 61200